



Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt

Dresdner Verkehrs-
betriebe AG

DREWAG Stadtwerke
GmbH

Stadtentwässerung
Dresden GmbH

Hinweise zur Angebotsabgabe für die Vergabe der Bauleistungsleistungen

“Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“

Vergabenummer: 2025-GB313-00003

Stand: 13.06.2025

Anlagen

2.1 Angaben zum Projektteam

2.2 Wertungsmatrix 2. Stufe

3 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen (Anlage 3 der Vergabeunterlagen)

4 Entwurf des Vertrages (Anlage 4 der Vergabeunterlagen)

Verfahrensbetreuung:



Ingérop Deutschland GmbH

Altmarkt 10 a

01067 Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Auskünfte zu den Vergabeunterlagen.....	3
2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	3
3. Verpflichtungsklausel	3
4. Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen.....	3
5. Ausschlusskriterien, Zuschlagskriterien und Wertung	3
6. Einreichung der Angebote.....	5
7. Verhandlung	6
8. Weiteres Vorgehen	6
9. Beauftragung.....	6
10. Bindefrist	6

1. Auskünfte zu den Vergabeunterlagen

Rückfragen zum Verfahren sind in elektronischer Form über das Bietercockpit der evergabe.de zu stellen und werden auch über dieses beantwortet. Die Fragen müssen konkreten Bezug auf den Unterpunkt der Vergabeunterlage nehmen. Die Fristen für Rückfragen zur 2. Stufe des Vergabeverfahrens werden mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt. Die Rückfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und allen Bietern zugänglich gemacht.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Verpflichtungsklausel

Es ist die Verpflichtungsklausel im Vertragsmuster (Anlage 9 des Vertrages – AVB-STA Fassung 2021, dort § 5), wonach sich im Beauftragungsfall der AN und seine mit den Leistungen befassten Mitarbeiter verpflichten lassen müssen zu beachten.

4. Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind mit dem Erstangebot einzureichen.

1. Für die Bewertung der Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung beauftragten Personals ist die Anlage 2.1 der Vergabeunterlagen vollständig auszufüllen und die erforderlichen Nachweise entsprechend der Reihenfolge mit einem Inhaltsverzeichnis einzufügen und mit dem Erstangebot einzureichen.
2. Die Vorstellung des Auftragnehmers/Präsentation entsprechend der Anlage 2.2 der Vergabeunterlagen Ziffer 2. Für die Dauer der Präsentation sind max. 45 min. vorgesehen. Ihre finale Präsentation ist im pdf-Format bzw. im ppt-Format einzureichen. Ihre Präsentation ist auch im Rahmen des Verhandlungsgesprächs zu verwenden. Spätere Änderungen an den Präsentationsunterlagen sind nicht zulässig. Wir bitten Sie, für die Auswertung bei der Gliederung Ihres Angebotes die in der Wertungsmatrix genannte Reihenfolge zu beachten.
3. Eignungsnachweise Unterauftragnehmer
 - Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen (§ 36 VgV) (siehe Anlage Formular zur Eigenerklärung)
 - Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.
4. Vertrag inkl. Anlagen

5. Ausschlusskriterien, Zuschlagskriterien und Wertung

Zur Sicherstellung einer fachgerechten Ausführung des Auftrags hat der Auftraggeber Ausschlusskriterien (Mindestanforderungen) in Ziffer 1 Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals festgelegt.

Die Prüfung erfolgt anhand der eingereichten Angebotsunterlagen durch die Vergabestelle unter Wahrung des 4-Augen-Prinzips. Dabei gilt ja – erfüllt und nein – nicht erfüllt. Wenn ein Kriterium nicht erfüllt wird, führt dies zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren.

Folgende Zuschlagskriterien wurden festgelegt:

1. Qualifikation und Erfahrung des betrauten Personals 20%
2. Sicherstellung des Projekterfolgs 50 %
3. Preis 30 %

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, welches unter Berücksichtigung der genannten Kriterien insgesamt die meisten Wertungspunkte erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit den meisten Wertungspunkten im Kriterium „3. Preis“. Es können höchstens 100 Wertungspunkte erreicht werden.

Das Kriterium „1. Qualifikation und Erfahrung des betrauten Personals“ wird anhand der eingereichten Angebotsunterlagen durch die Vergabestelle unter Wahrung des 4-Augen-Prinzips bewertet. Hierbei werden je Kriterium bei Erfüllung jeweils 5 Punkte und bei Nichterfüllung 0 Punkte vergeben (Zwischenwerte werden nicht vergeben) und mit der prozentualen Angabe in Bezug auf die Gesamtpunktzahl berechnet. Es können im Kriterium 1 max. 20 Wertungspunkte erreicht werden.

Das Kriterium „2. Sicherstellung des Projekterfolgs“ wird anhand der mit dem Angebot als PDF bzw. Powerpoint-Präsentation eingereichten Unterlage, deren Präsentation (45 min.) und die Beantwortung der Fragen im Verhandlungsgespräch bewertet.

Die AGG legt fest, dass die Präsentation der Themen durch die folgenden Verantwortlichen entsprechend dem eingereichten Organigramm vorgetragen werden:

Konzept zur Kommunikation mit den Anwohnern und Gewerbetreibenden	Verantwortlicher der besonderen Leistung "Baustelleninformation"
Konzept zur Bauüberwachungsmethodik	Projektleiter
Konzept im Spannungsfeld aus extrem dichter Leitungsbelegung, Aufrechterhaltung der Versorgung und Bausoll	Projektleiter
Konzept zum Personaleinsatz	Projektleiter

Für die Wertung des Kriteriums „2. Sicherstellung des Projekterfolgs“ bildet der Auftraggeber ein Bewertungsgremium.

Das Bewertungsgremium vergibt in den Kriterien 2.1 bis 2.4 jeweils 0 bis 5 Punkte. Diese werden entsprechend der prozentualen Angabe in der Matrix in Bezug auf die Gesamtpunktzahl in Wertungspunkte berechnet. Es können im Kriterium 2 max. 50 Wertungspunkten erreicht werden. Es gilt die folgende Tabelle:

Punkte	Notendefinition	Wertungspunkte
5	sehr gut; ausgezeichnet; die Leistungen und Beschreibungen entsprechen den Anforderungen vollumfänglich	12,5
4	gut; die Leistungen und Beschreibungen entsprechen den Anforderungen	10

3	befriedigend; die Leistungen und Beschreibungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen	7,5
2	ausreichend; die Leistung zeigt zwar geringe/leichte Mängel auf, aber im Ganzen entspricht sie noch den Anforderungen	5
1	mangelhaft; die Anforderungen werden nur mit erheblichen Mängeln erfüllt; Anforderungen werden gerade so noch erfüllt	2,5
0	ungenügend; nicht ausreichend; die Anforderungen werden nicht erfüllt	0

Das Kriterium „3. Preis“ wird anhand der eingereichten Angebotsunterlagen durch die Vergabestelle unter Wahrung des 4-Augen-Prinzips bewertet. Die Wertung unter Ziffer 3.1 wird nach dem nachfolgenden festgelegten Verfahren durchgeführt:

25 Wertungspunkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme, 1 Punkt erhält das Angebot mit \geq dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Zwischenwerte werden interpoliert (mit bis zu 2 Stellen nach dem Komma).

Die Wertung unter Ziffer 3.2 wird nach dem nachfolgenden festgelegten Verfahren durchgeführt:

5 Wertungspunkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme, 1 Punkt erhält das Angebot mit \geq dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Zwischenwerte werden interpoliert (mit bis zu 2 Stellen nach dem Komma).

Es können im Kriterium 3 max. 30 Wertungspunkte erreicht werden.

Die maßgebenden Ausschluss- und Zuschlagskriterien sowie die Wertung der Kriterien können in der Anlage 2.2 der Vergabeunterlagen Wertungsmatrix 2. Stufe eingesehen werden.

6. Einreichung der Angebote

Die ausgefüllten Angebotsunterlagen sind in elektronischer Form über das Bietercockpit der evergabe.de voraussichtlich bis zum 22.09.2025, 15:00 Uhr einzureichen. Die Unterlagen sind fristgerecht und den Anforderungen entsprechend vollständig einzureichen. Zu spät eingegangene Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, bitten wir Sie die Kontaktstelle davon umgehend zu unterrichten.

Für das Angebot sind die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Bei elektronischen Angeboten in Textform ist die Person des Erklärenden zu benennen und das Angebot mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform www.evergabe.de elektronisch einzureichen.

In der Datei „Anl. 1.3.1 – 1.3.4 Honorarermittlung“ (entspricht dem elektronischen Leistungsverzeichnis auf der Vergabeplattform) sind alle Preise in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Das Vertragsformular ist vom Bieter vollständig auszufüllen und in Textform (§ 126 b BGB) elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Allein das vom Bieter ausgefüllte Vertragsformular stellt sein Vertragsangebot dar. Das vom Bieter neben dem Vertragsformular auszufüllenden und einzureichenden Formular „Angebotsschreiben“ ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Angebots des Bieters und

wird nicht Vertragsbestandteil; dieses Formular wird lediglich für die elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens benötigt.

7. Verhandlung

Die AGG geht mit den Bietern in Verhandlung. Zur Verhandlung werden Sie mit gesonderter Nachricht dazu eingeladen.

8. Weiteres Vorgehen

Nach durchgeführten Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe eines Folgeangebotes bzw. endgültigen Angebotes aufgefordert, gemäß § 17 Absatz 14 VgV zum Abschluss der 2. Stufe.

Im Auftragsfall (also nach Beendigung des Vergabeverfahrens) gilt die im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens entstehende Vertragsurkunde als alleinverbindliche Unterlage für das Vertragsverhältnis zwischen AGG und AN. Auszüge aus diesen Vergabeunterlagen gelten nur dann als Vertragsbestandteil oder Vertragsgrundlage, wenn in der Vertragsurkunde ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

9. Beauftragung

Die Auswahl des erfolgreichen Bieters ist von den Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zu bestätigen. Nachfolgend werden die Informations- und Absageschreiben über das Bietercockpit elektronisch versandt. Die Zuschlagserteilung erfolgt umgehend nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gemäß § 134 GWB, welche für Februar 2026, geplant ist.

10. Bindefrist

Die Mindestbindefrist der Angebote muss bis zum 31.03.2026 wahren.